



Stadt Bielefeld | 500.323 | 33597 Bielefeld

**DiakonieVerband Brackwede
WG An der Heide
Frau Maria-Elisabeth Beumers
Cansteinstr. 4
33647 Bielefeld**

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

**Amt für soziale Leistungen –
Sozialamt -
Geschäftsbereich
Pflege und Teilhabe
WTG-Behörde**

Neues Rathaus
Niederwall 23

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 500.323	Bielefeld 10.01.2024
------------------------------------	--	-------------------------

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Simader
3. Etage / Flur A und G

**Prüfung nach § 14 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
am 25. und 26.10.2023 in der Einrichtung WG An der Heide**

Telefon 0521 51 – 8524
Telefax 0521 51 – 8209
Internet www.bielefeld.de
E-Mail wtg@bielefeld.de

Nachrichtlich:

- MD/Bielefeld, Hermannstr. 3, 33602 Bielefeld
- PKV, Prüfdienst, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln
- Bezirksregierung Detmold

sowie an den Träger: Diakonie Verband Brackwede, Kirchweg 10,
33647 Bielefeld



Sehr geehrte Frau Beumers,
sehr geehrte Damen und Herren,

Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

am 25. und 26.10.2023 fand in der o. g. Einrichtung eine unangemeldete Re-
gelprüfung nach § 14 WTG statt.

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

I. Prüfgrundlage:

AvWG (§ 14 i. V. m. § 30 Abs. 2 und 3 WTG)

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

II. Prüfungsteilnehmer und -ablauf:

An der Prüfung nahmen teil:

WTG Behörde: Frau Simader

Als Vertreter der Einrichtung und des Trägers:

Frau Beumers

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

sowie weitere Mitarbeitende des Hauses – teilweise.

1. Vorstellung und Abstimmung des Prüfungsablaufs
2. Prüfung unter Anwendung eines Prüfkatalogs, die Begehung der Räumlichkeiten, Stichproben-Prüfungen zu einzelnen Prüfkriterien sowie Gespräche u. a. mit Nutzerinnen und Nutzern
3. Abschluss- und Beratungsgespräch

III. Prüfungsergebnisse

Auf Basis meiner Sachverhaltsfeststellungen, der Gespräche und nach Auswertung der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen werden die Erhebungs-, und Auswertungsergebnisse zusammengefasst (Anforderungen erfüllt/nicht erfüllt). Erkannte Mängel werden aufgezeigt und ggf. erfolgen weitere Hinweise im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags. Eine beschreibende Darstellung der Stärken der Einrichtung erfolgt ausdrücklich nicht. Dazu wird ggf. auf die Aussagen in der Vor-Ort-Prüfung und das im Anschluss erfolgte Abschlussgespräch verwiesen.

Zu den Kategorien des Rahmenprüfkatalogs wird, soweit geprüft, festgestellt:

„Wohnqualität“

Prüfungsinhalte:

- Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)
 - keine Mängel
 - Mangel
- Gemeinschaftsräume
 - keine Mängel
 - Mangel
- Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)
 - keine Mängel
 - Mangel

„Hauswirtschaftliche Versorgung“

Prüfungsinhalte:

- Speisen- und Getränkeversorgung
 - keine Mängel
 - Mangel
- Wäsche- und Hausreinigung
 - keine Mängel
 - Mangel

„Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“

Prüfungsinhalte:

- Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf
 - keine Mängel
 - Mangel

- Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität
 - keine Mängel
 - Mangel

Im Gespräch mit Nutzenden wurde angemerkt, dass es wenig Angebote für die Freizeitgestaltung gäbe (z.B. Spielen, Vorlesen, etc.). Außerdem wurde festgestellt, dass momentan nur nachmittags vereinzelt Angebote im Bereich der Teilhabe am Leben geplant sind.

Handlungsanweisungen:

- Planen Sie vermehrt Betreuungsangebote, die sich an den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren. Führen Sie mehr Angebote zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft durch. Beachten Sie hierzu die unter § 5 WTG aufgezeigten Möglichkeiten.

- Die geplante Tagesstruktur muss nachvollziehbar unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner oder/und ihren Bezugspersonen erstellt werden, hierbei sind individuelle Wünsche und Gewohnheiten zu berücksichtigen. Die Nutzenden müssen geeignete, ihren Wünschen und Gewohnheiten entsprechenden Beschäftigungsangebote erhalten. Diese müssen den Interessen und den individuellen Möglichkeiten entsprechen.

- Führen Sie die, in der Pflegeplanung geplanten Angebote durch.

- Setzen Sie die, in Ihrem Konzept unter 12.2.3 angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten je nach den Ressourcen Ihrer Bewohnerschaft um.

- Achtung und Gestaltung der Privatsphäre
 - keine Mängel
 - Mangel

Beim Rundgang fiel auf, dass einige Zimmertüren auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin „weit geöffnet“ waren.

Empfehlung:

- Diese Wünsche der Bewohnenden sollten in die Pflegeplanung aufgenommen werden.

„Information und Beratung“

Prüfungsinhalte:

- Information über das Leistungsangebot
 - keine Mängel
 - Mangel

Der letzte Prüfbericht bzw. ein Hinweis, dass dieser einzusehen ist, hing nicht aus.

Handlungsanweisung:

- Hängen Sie den aktuellen Prüfbericht oder einen Hinweis hierauf gut sichtbar aus (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG).

- Beschwerdemanagement
 keine Mängel
 Mangel

„Mitwirkung und Mitbestimmung“

Prüfungsinhalte:

- Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
 keine Mängel
 Mangel

Eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung fand nicht jährlich statt.

Nach § 29 WTG sind die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte insbesondere in Fragen der Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung durch eine mindestens jährlich stattfindende Versammlung aller Nutzerinnen und Nutzer wahrzunehmen.

Das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften ist ein Kernelement dieser Wohnform, welches besonders durch den Leistungsanbieter zu berücksichtigen ist. Ziel ist es, Nutzerinnen und Nutzern möglichst umfassend Gelegenheit zu geben, an der Gestaltung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse mitzuwirken und dadurch die Lebensqualität in den Wohngemeinschaften im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern.

Handlungsanweisungen:

- Führen Sie einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durch und protokollieren Sie diese.
- Stellen Sie für die Nutzerinnen- und Nutzerversammlung einen Schaukasten oder ein schwarzes Brett zur Verfügung. (§ 31 Abs. 5 WTG DVO)
- Unterstützen Sie die Nutzerinnen- und Nutzerversammlung in geeigneter Weise bei den Ihnen obliegenden Aufgaben, insb. bei der Beachtung der Verfahrensregelungen des § 32 WTG DVO.

„Personelle Ausstattung“

Prüfungsinhalte:

- Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten
 keine Mängel
 Mangel
- Fort- und Weiterbildung
 keine Mängel
 Mangel

„Pflege und Betreuung“

Prüfungsinhalte:

- Pflege- und Betreuungsqualität
 keine Mängel
 Mangel
- Pflegeplanung/Förderplanung

- keine Mängel
- Mangel

Beratender Hinweis:

Die klare Abgrenzung zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen muss deutlich in der Pflegeplanung beschrieben und regelmäßig evaluiert werden. Allein die Diagnose ist nicht ausreichend. Entscheidend ist, ob die Fähigkeit sich weg- oder hinzubewegen eingeschränkt wird, ohne dass der/die Nutzer/in diese Einschränkung selbstständig wieder aufheben kann. Ist der Nutzer, die Nutzerin aufgrund des allgemeinen körperlichen Zustands überhaupt nicht mehr in der Lage, sich willentlich aus eigener Kraft fortzubewegen und schützt das Bettseitenteil deshalb allein vor den Folgen unwillkürlicher Bewegungen, würde es in diesen Fällen an einer freiheitsentziehenden Wirkung fehlen.

Bei Unsicherheiten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes für die Einschätzung **sehr hilfreich**.

Bei aufgestellten Bettseitenteilen sollten die gesetzlichen Betreuer und Betreuerinnen in Kenntnis gesetzt werden.

Empfehlung:

- Das Anbringen von geteilten Bettseitenteilen und/oder der Einsatz von Niederflurbetten könnte auch für diesen Personenkreis von Vorteil sein. Bitte prüfen Sie dies.
 - Umgang mit Arzneimitteln
 - keine Mängel
 - Mangel

Der Medikamentenschrank war zum Zeitpunkt der Prüfung unverschlossen.

Handlungsanweisung:

- Stellen Sie sicher, dass die Arzneimittel zu jeder Zeit ordnungsgemäß in einem verschlossenen Medikamentenschrank aufbewahrt sind.
 - Dokumentation
 - keine Mängel
 - Mangel
 - Hygieneanforderungen
 - keine Mängel
 - Mangel
 - Organisation der ärztlichen Betreuung
 - keine Mängel
 - Mangel

„Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)“

Prüfungsinhalte:

- Rechtmäßigkeit
 - keine Mängel
 - Mangel

Bei der stichprobenhaften Überprüfung des Einsatzes von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen fiel bei einer Bewohnerin/einem Bewohner auf, dass für das Hochstellen der Bettseitenteile keine rechtswirksame Einwilligung und/oder richterlicher Beschluss vorlag. (Die Maßnahme wurde noch am Tag der Prüfung beendet und mit der Mail vom 27.10.23 teilen Sie mit, dass eine FEM nicht mehr vorliegt. In dieser Mail teilen Sie auch mit, dass Niederflurbetten bestellt sind).

Handlungsanweisungen:

- Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur zulässig aufgrund rechtswirksamer Einwilligung der Nutzerin/ des Nutzers oder nach vorheriger Genehmigung des Betreuungsgerichts (§ 8a Abs. 1 Nr. 1 und 2 WTG). Die Rechtmäßigkeit des Handelns ist zu prüfen.
- Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur zulässig, solange sie den gerichtlich festgelegten Umfang nicht überschreiten (§ 8a Abs. 2 Nr. 1 WTG).
- Unter der Berücksichtigung des besonderen Schutzbedürfnisses der Nutzerinnen und Nutzer sind die freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (§ 8a Abs. 1 WTG).
 - Konzept zur Vermeidung
 - keine Mängel
 - Mangel

Das Konzept zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen ist nicht vollständig an die Novellierung des WTG angepasst.

Handlungsanweisungen:

- Das Konzept FEM ist gemäß § 4 Abs. 1, 11 Nr. 3 WTG, § 8 ff. WTG zu aktualisieren, zu implementieren und zu schulen.
- Bitte reichen Sie das überarbeitete Konzept der WTG Behörde zeitnah jedoch spätestens bis zum **01.04.2024** ein.
- Laden Sie bitte das implementierte Konzept in dem Anzeigeverfahren PfAD WTG hoch.
 - Dokumentation
 - keine Mängel
 - Mangel

Die angewandten freiheitsentziehenden Maßnahmen gehen aus der Pflegeplanung nicht hervor. Alternativen sind nicht geprüft worden und eine regelmäßige Evaluation hat nicht stattgefunden. Die Durchführungsprotokolle sind nicht korrekt geführt.

Handlungsanweisungen:

- Die Dokumentation ist entsprechend des WTG § 8ff zu führen.
- Die Fixierungsprotokolle sind korrekt zu führen.

„Gewaltschutz“
Prüfungsinhalte:

- Konzept zum Gewaltschutz
 keine Mängel
 Mangel

Das vorliegende Konzept zur Gewaltprävention ist nicht vollständig an die Novellierung des WTG angepasst.

Handlungsanweisungen:

- Das Konzept Gewaltprävention ist gemäß § 8 ff. WTG zu aktualisieren, zu implementieren und zu schulen.
- Bitte reichen Sie das überarbeitete Konzept der WTG Behörde zeitnah jedoch spätestens bis zum **01.04.2024** ein.
- Laden Sie bitte das implementierte Konzept in dem Anzeigeverfahren PfAD WTG hoch.

Fortbildungen zur Gewaltprävention haben bisher nicht stattgefunden.

Handlungsanweisungen:

- Schulungen zur Gewaltprävention sind in regelmäßigen Abständen für alle Mitarbeitenden durchzuführen. (§ 8 Abs. 1 WTG). Der Inhalt Ihrer Gewaltschutzkonzepte und deren praktische Umsetzung sind den Beschäftigten regelmäßig zu vermitteln und dies ist zu dokumentieren.
- Bitte teilen Sie mir mit, wenn die Beschäftigten hierzu geschult sind.

- Dokumentation
 keine Mängel
 Mangel

Impulsberatungen erfolgten in der Vor-Ort-Überprüfung und im Abschlussgespräch. Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Handlungsanweisungen für alle anderen Nutzerinnen und Nutzer ebenso umzusetzen sind. Unter Bezug auf die Hinweise in den o. g. Kategorien bitte ich um Ihre Stellungnahme bzw. ergänzende Informationen und Unterlagen **bis zum 29.01.2024**. Hierbei werde ich auch Ihre bereits übersendeten Stellungnahmen vom 02.11.2023, 14.11.2023 und 15.11.2023 berücksichtigen

IV. Weiteres Verfahren/Ergebnisbericht

Bitte beachten Sie, dass der Prüfbericht gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen ist. Ein Bericht über die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfung (Ergebnisbericht) wird nach Abschluss des Verfahrens auf der Internet-Präsenz der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de (Suchbegriff: WTG) eingestellt. Eine gebührenpflichtige Nachprüfung zur Mängelbeseitigung behalte ich mir vor.

V. Gebühren

Eine Prüfung nach dem WTG ist gebührenpflichtig. Hierzu erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Für die kooperative Zusammenarbeit während der Prüfung bedanke ich mich. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Simader